

Stadt Wiesloch, 29.04.2020
Geschäftsstelle Gemeinderat
Telefon 06222 84-261

Gemeinderat: Beschlussfassung via elektronischem Verfahren

TOP	66/2020
Vorlage	Änderung des Mustervertrags (Anlage 1) zur Satzung über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung der Stadt Wiesloch vom 25.06.1997
Vorgesehener Beschluss	Die Verwaltung schlägt vor, den Mustervertrag zur Satzung über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung dauerhaft wie folgt zu ergänzen: § 3a: Baurechtlich notwendige KFZ-Stellplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkung können nicht abgelöst werden. Diese sind nach geforderter Art und Anzahl entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zwingend herzustellen.
Ende der Widerspruchsfrist	Donnerstag, 07.05.2020, 09:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

für obigen Sachverhalt führen wir entsprechend § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO i.V.m. § 27 unserer Geschäftsordnung Gemeinderat eine Beschlussfassung per „elektronischem Verfahren“ durch.

- Der Beschlussantrag ist dann angenommen, wenn kein Ratsmitglied binnen der angegebenen Frist widerspricht.
- Wenn ein Ratsmitglied glaubt, dass der jeweilige Tagesordnungspunkt der Erörterung bedarf, kann er/sie widersprechen, der Punkt muss dann in einer Sitzung beraten werden.
- Wenn Sie widersprechen möchten, teilen Sie dies bitte der Geschäftsstelle Gemeinderat mit, E-Mail gemeinderat@wiesloch.de

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Elkemann,
Oberbürgermeister



STADT WIESLOCH

Baurechtsamt
Christian Kübler
Tel.: 84-374 ; 0175 / 4605 313

Vorlage Nr.	66/2020
-------------	---------

Aktenzeichen:	020.061
---------------	---------



Tagesordnungspunkt:

Änderung des Mustervertrags (Anlage 1) zur Satzung über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung der Stadt Wiesloch vom 25.06.1997.

Beratungsfolge:

Gemeinderat

neu: Elektronisches Verfahren

öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Mustervertrag zur Satzung über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung dauerhaft wie folgt zu ergänzen:

§3 a

Baurechtlich notwendige KFZ-Stellplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkung können nicht abgelöst werden. Diese sind nach geforderter Art und Anzahl entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zwingend herzustellen.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Presseveröffentlichung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc.)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

INSEK-Maßnahme:

Ja **Nein**

Finanzierung:

./.


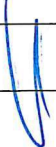
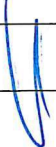
Begründung:

Gegenwärtig spricht der Mustervertrag zur Stellplatzablösung nur von „KFZ-Stellplätzen“ im Allgemeinen. Eine Differenzierung zwischen üblichen Stellplätzen (2,30 – 2,50 m Breite) und Stellplätzen für Menschen mit Mobilitätseinschränkung (mind. 3,50 m Breite, vgl. § 4 Abs. 2 Satz 4 Garagenverordnung, in Verbindung mit § 4 Abs. 10 Satz 2 Garagenverordnung) ist weder in der Satzung noch im Vertrag enthalten.

In einem konkreten Bauvorhaben wollte die Bauherrschaft unter Zahlung des festgesetzten Geldbetrags den für dieses Vorhaben baurechtlich notwendigen KFZ-Stellplatz für Menschen mit Mobilitätseinschränkung ablösen.

Nach Auffassung der Verwaltung besteht jedoch ein tatsächlicher Bedarf an der Anlegung dieses Stellplatzes, da für Verkehrsteilnehmer mit Mobilitätseinschränkung, die auf einen solchen Stellplatz angewiesen sind, ansonsten keine Parkmöglichkeit besteht. Darüber hinaus könnten sich in der Folge andere Bauherren auf diese Handhabe berufen. Eine Rechtsgrundlage, welche die Ablösung von Stellplätzen für Menschen mit Mobilitätseinschränkung per Gesetz untersagt, besteht nicht.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Mustervertrag über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung wie im Vorschlag genannt zu erweitern.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	Handzeichen: 	Datum: 15.04.2020
Mitzeichnung durch FB:	Handzeichen:	Datum:
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum:
Zustimmung BM:	Handzeichen: 	Datum: 07.04.20
Zustimmung OB:	Handzeichen:	Datum: